

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
ganzjährig an den betr. Bezirksvorsitzenden einzufenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von
Joh. van Veen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
12222222 Fernsprech-Nr. 1555. VERBAND

Nr. 41. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 10. Oktober 1908. Fernsprech-Nummer 4423. 10. Jahrgang.

Sei stark!

Das Leben will eine starke Hand,
Daß seine Farben erklingen.
Laut schlagen die Wellen an den Strand —
Da blüht kein zirpendes Singen.
Es will das Leben ein starkes Herz,
Gewacht zu gewaltigem Lieben,
Gewacht für einen gewaltigen Schmerz —
Sont bist du ein Toter geblieben!
Das Leben will einen starken Mut
Und eine wagende Seele.
Es will ein stolzes, ein feuriges Blut
Für seine großen Befehle.

R. Herbert.

Nach dem Verbandstage.

Selbsthilfe neben Staatshilfe, stark ausgeprägter Idealismus, innerlich erzeugte, herzgemachte Solidarität, Streben nach geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Hebung des Standes, Hinneigen auf die soziale Schulung ihrer Mitglieder, lebendige Anteilnahme an dem sozialen Denken, Fühlen und Schaffen unserer Zeit: das ist die Grundstimmung unserer christlichen Textilarbeiterbewegung, die in den Verhandlungen und Beschlüssen unseres Verbandstages harmonisch widerlingen soll.“ So schreiben wir in Nr. 37 der „Textilarbeiter-Zeitung“ in dem Begrüßungsartikel. In der Tat haben die Beratungen und Beschlüsse unserer Verbandsgeneralversammlung zum Ausdruck gebracht, daß die organisierte christliche Textilarbeiterschaft durchdrungen ist von einem echten Geiste gesunden Fortschrittes und wahrer Standesolidarität. Mit Stolz und hoher Genugtuung werden unsere Mitglieder auf die Tagung zurückblicken. Die Einmütigkeit und Begeisterung der Generalversammlung, die bei den Beratungen und Beschlüssen zum Ausdruck kamen, müssen jetzt widerklingen im gesamten Verbandgebiete, müssen ein lebhaftes Echo finden in unseren Mitgliederkreisen, auch dort, wo die Beschlüsse nicht ganz den speziellen und sogar berechtigten Wünschen entgegenkommen. Die Unterordnung der einzelnen unter die Gesamtinteressen ist die schönste Charaktereigenschaft der organisierten Arbeiterschaft, die jetzt nach dem Verbandstage in allen Ortsgruppen und Bezirken zum Ausdruck kommen muß. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern! Die Stimmung in Mitgliederkreisen muß ein begeistertes und begeisterndes Lied sein von der Gerechtigkeit und Einmütigkeit der christlichen Textilarbeiterschaft. Dieses Lied muß den Zweifelnden überzeugen, den Schwankenden mitreißen und dem Gegner in den Ohren klingen als der Jubelruf einer vorwärtsdrängenden, siegesreichen Kampftruppe.

Weißt nur der Mut, der Mannesmut,
Muß alles Unheil schwinden.

Die in Augsburg gegebenen Anregungen, die Überzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der dort gefaßten Beschlüsse müssen Gemeingut der gesamten Mitgliedschaft werden.

Es ergeht der Mahnruf an alle Kolleginnen und Kollegen: Vor die Front! Bringt Aufklärung über die Beschlüsse des Verbandstages in die Reihen der Mitglieder und der noch unorganisierten Arbeiter!

Die Arbeit der Delegierten ist mit ihrer Tätigkeit in Augsburg nicht erschöpft, sie haben mit Übernahme des Mandats auch die Verpflichtung übernommen, in ihrem Wahlkreis Bericht zu erstatten über den Verbandstag. Von der Berichtserstattung der Delegierten ist in hohem Maße die Stimmung in Mitgliederkreisen abhängig. Die Delegierten haben die Begeisterung mitempfinden, die auf dem Verbandstage herrschte, sie haben erfahren, wie schwierig es ist, den Wünschen der einzelnen Bezirke und Landesteile nach Möglichkeit gerecht zu werden, sie haben mehr als die anderen Mitglieder durch die Beratungen erfahren müssen, daß in einem Zentralverbande der Einzelne seine Wünsche unbedingt dem Ganzen unterordnen muß und daß Standesolidarität auch Opfer, Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung zur Pflicht macht. Sie haben auch einen tieferen Einblick bekommen in die bedeutenden Aufgaben, die unser in der Zukunft noch harrt. Sie müssen ihren Mandatgebern die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen übermitteln, in der Berichtserstattung muß die Einmütigkeit und Begeisterung des Verbandstages zum Ausdruck kommen. Wo eine gründliche Aufklärung über die Art und die Notwendigkeit der gefaßten Beschlüsse gegeben wird, da kann die hier und da befürchtete Mitgliederflucht nicht eintreten, es sei denn, daß einige „faule Äste“ abfallen.

Die Vorstandsmitglieder der einzelnen Ortsgruppen haben eine nicht minder wichtige Aufgabe in der jetzigen Zeit. Wo es noch nicht gelungen ist, da müssen unverzüglich Mitglieder-Veranstaltungen arrangiert werden, in denen über den Verbandstag Bericht erstattet wird. Diese Veranstaltungen müssen besonders gut vorbereitet werden, damit der Besuch der Versammlung

auch der Wichtigkeit der Tagesordnung entspricht. Der eine oder andere besonders wichtige Beschluß soll auf der Tagesordnung der nächstfolgenden Versammlungen nicht fehlen. Ueber die Reform des Unterhaltungsweises, besonders über die Arbeitslosenunterstützung und über die Beitragserhöhung kann gar nicht genug Aufklärung gebracht werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Verbandstages sind von so eminenter Bedeutung, daß jedes einzelne Mitglied von ihrer Notwendigkeit durch und durch überzeugt sein sollte. Das setzt voraus, daß die Vorstandsmitglieder selbst von dem richtigen Geiste besetzt sind. Die Mitglieder des Vorstandes müssen sich als führende Kollegen betrachten und betätigen. Weitsicht, Opfertätigkeit, Festigkeit und Energie sollen ein Vorstandsmitglied ganz besonders auszeichnen. Der Vorstand darf etwaigen Mißstimmungen in der Ortsgruppe nicht nachgeben, sondern muß diesen mit aller Kraft entgegenarbeiten. Wenn die Vorstandsmitglieder den echten gewerkschaftlichen Geist, die notwendigen Standesidealen vermischen lassen, dann gibt es nicht Wunder, wenn die Beschlüsse unserer Generalversammlung für die betr. Ortsgruppe keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt bedeuten. Darum müssen Vorstand und Vertrauensmänner zusammenzutreten und einen übersichtlichen Plan auszuarbeiten, wie nach den örtlichen Verhältnissen am besten und wirkungsvollsten gearbeitet werden kann. Derselbe Vertrauensmännerkonferenz, die sich mit den Beschlüssen des Verbandstages befaßt und Ausbau des Vertrauensmännersystems sind dringend anzuraten. Die Beschlüsse unseres Verbandstages sollen nicht allein zur Befestigung und Erhaltung unserer jetzigen Mitglieder dienen, sondern auch eine aussichtsreiche Unterlage für eine zukünftige Herbst- und Winteragitation bilden. Darum ist jetzt für unsere Vorstandsmitglieder die Zeit reifer Tätigkeit gekommen. Wägen sie sich überall der Bedeutung ihrer gewerkschaftlichen Stellung bewußt sein.

Und nun unsere Vertrauensmänner. Vertrauensmänner vor die Front! So lautet der Ruf jedesmal, wenn eine wichtige Aktion im Verband durchgeführt werden soll. Wie der Stamm des Baumes all seinen Zweigen Kraft und Leben spendet, so ist für die gewerkschaftliche Organisation das Vertrauensmännertorps die Quelle der Stärke und des Erfolges. Der Vertrauensmann ist berufen, die schöne Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung in die entfernteste Arbeiterwohnung zu tragen, er ist nicht Zeitungsträger, sondern Geistesträger, er sammelt die Streiter, führt sie zueinander und hält sie auch beieinander. Die Vertrauensmänner sind die Pioniere für eine wahre Kultur, auf ihnen ruht der Monumentalbau der gewerkschaftlichen Organisationen. Darum heißt es jetzt auch in unserm Verbandsgebiet: Vertrauensmänner vor die Front! Sie müssen sich eine gründliche Kenntnis über die Beratungen und Beschlüsse unseres Verbandstages aneignen und die erworbenen Kenntnisse bei den Rundgängen als Agitation unter Mitgliedern und Unorganisierten benutzen. Sie können die Befürchtungen über Mitgliederflucht zu schanden machen. Sie können wie keine anderen die Zweifelnden aufklären, die Schwankenden befestigen, die Unorganisierten den Reihen der streitenden Brüder zuführen. Und wo ein Mitglied sich unsfähig zeigen würde, für eine große Idee Opfer zu bringen, da wird der echte Vertrauensmann nicht eher ruhen, als bis er den Abgefallenen durch einen anderen, besseren Kollegen ersetzt hat. Darum muß unbedingt jeder Vertrauensmann im Besitze des stenographischen Protokolls unserer Generalversammlung sein und es gründlich durchstudieren. Darin wird er genügendes Material finden, womit er alle Einwände schlagend widerlegen kann. Gerade die Herbst- und Winterzeit ist so recht geeignet, eine tüchtige Kleinagitation zu entfalten. Die Beschlüsse unseres Verbandstages können wirksam Agitationsstoff geben. Darum nochmals: Vertrauensmänner vor die Front! Sämtliche Mitglieder haben die erste Pflicht, ihre Liebe und Begeisterung zu ihrer Sache in einer regen Aufklärungs- und Agitationsarbeit zum Ausdruck zu bringen. Nicht müßlos und feige bei Seite stehen, sondern hinein in die Arbeit für unsere Rechte und unsere großen Standesideale. Wir wollen Freund und Feind zeigen, daß wir uns unserer Bedeutung als Kulturträger bewußt sind. Keiner wird unsere Fahne verlassen, weil er nun für seinen Verband einen Groschen die Woche mehr zahlen muß. Durch die verbesserten Unterhaltungsrichtungen und durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit unseres Verbandes ist den Mitgliedern die Gewähr gegeben, daß der eine Groschen sich mit zehnfachem Zins- und Zinseszins bezahlt machen wird. Aber nicht allein von diesen materiellen Erwägungen wird sich ein echter Gewerkschaftler leiten lassen, sondern er wird stolz und befriedigt sein bei dem Gedanken, für eine große Kulturbewegung, für die Rettung seines Standes aus unwürdigen Verhältnissen Opfer bringen zu können.

Von diesem schönen Bewußtsein müssen sich Vorstand, Vertrauensmann und jedes Mitglied leiten lassen und freudig an die Arbeit gehen, um die notwendige Vorbedingung zu schaffen, die am 1. April 1909 die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse

leichter macht. Hinein in die Aufklärungsarbeit! Hinein in die Kleinagitation!

Früh auf! das ist das rechte Wort,
Wenn alte Zeiten sinken;
Früh auf! das ist das Manneswort,
Wenn ferne Ziele winken.
Es gilt zu einem fernem Land
Die kahne Fahrt zu wagen.
Das Steuer fahrt mit fester Hand,
Früh auf drum, ohne Bagen!

Zwei Stimmen aus Holland über „Zürich“.

In Nummer 20 der „Deutschen Lederarbeiter-Zeitung“, Organ des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands, schreibt ein holländischer Kaplan, Leo van Heeswyk, Gewerkschaftsrat des Lederarbeiterverbandes Nord-Brabant (katholische Organisation, D. N. d. L.-B.) folgendes über die Züricher Vorgänge:

„In der lezten erschienenen Nummer ihrer Zeitung kommt ein Meserat vor über die christliche „Internationale“ in Zürich, das für die katholische Gewerkschaftsbewegung Hollands eine unbedeutende Mißbilligung von Unwahrheiten über die Einmischung der kirchlichen Behörden Hollands in sich faßt. Ich will hier die Frage nicht beantworten: Ist die „Internationale“ nicht über die Grenzen ihres Zweckes getreten? Hat die „Internationale“ nur die internationalen Beziehungen der christlichen Gewerkschaften zu regeln, oder auch die Zweckmäßigkeit und das Wesen der christlichen Organisationen jedes Landes festzustellen? Es ist sehr gut, programmatische Punkte aufzuweisen; aber um diese praktisch zu verwirklichen, müssen die Entwerfer Bedacht nehmen auf die ursprünglichen Verhältnisse jenes Landes, welche dort auf die Gewerkschaftsbewegung ihren Einfluß ausüben können. Die Ziele der internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung ist meines Erachtens: in dieser Hinsicht die Konfession oder die Parteipolitik, welche dieselbe die gemeinschaftlichen gewerkschaftlichen Ideen in einer interkonfessionellen Zentralisation träge macht und die Bewegung verpölkert.“

Das möchte nicht sein; aber wenn dies irgendwo so ist, ist dann eine Föderation oder ein Zusammengehen mehrerer konfessionellen Fachverbände auf einem ähnlichen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Boden nicht wählbarer als eine Zentralisation? Kunschul aus Oesterreich jagt dies besser als Sieberts und Schiffer. Dies war auch einer der Grundgedanken unserer Kirchenfürsten, wenn sie die konfessionelle Berufsvereinigung an ihren Unterführigen vordrängen; und diese Meinung wurde geteilt von dem vormaligen Ministerpräsidenten Hollands, Dr. A. Ruypers, Leiter der anti-revolutionären Partei (Protestant).

Die Deutschen waren ja sehr naiv, als sie die Behauptungen des Herrn Schiffer über unsere Kirchenfürsten für gute Münze annahmen. Der Herr Schiffer bildet sich unsere Bischöfe sehr despotisch ein. Zur Beruhigung kann ich mitteilen, daß die Bischöfe Hollands alle kluge und zeitgemäße Männer sind und keine Fingerweisungen des Herrn Schiffer bedürfen. Im Gegenteil gab der Herr Schiffer schöne Proben einer totalen Unwissenheit hinsichtlich der katholischen Gewerkschaftsbewegung Hollands und der Vorschriften unserer Kirchenfürsten, welche ebenso sehr gültig sind für die Herren Werkgeber wie für die Arbeiter. Daß die Werkgeber nicht alle auf der Stelle darauf eingehen, ist sehr erklärlich, aber nicht die Kirchenfürsten sind daran Schuld! Ich meine, daß viele Vertreter der christlichen Gewerkschaften in Zürich, die ihre Köpfe voll internationaler Gedanken hatten, sich bessere und schärfere Einsichten des Internationalismus schaffen könnten.

Wir stehen jetzt in Holland nach vierjähriger Erfahrung auf guter Basis. Kann die „Internationale“ sich mit unserer katholischen Gewerkschaftsbewegung nicht verständigen, gut! Kann sie es wohl, besser! Wir gehen unseren Weg.“

Die Redaktion der „Deutschen Lederarbeiter-Zeitung“ bringt schon in einem Kommentar einige Schiefheiten der Zuschrift in die richtige Lage. Da es sich aber um schwerwiegende Vorwürfe gegen den Vorsitzenden unseres Verbandes, Kollegen Schiffer, handelt, sei es uns gestattet, zu der Zuschrift einige kurze Bemerkungen zu machen.

Zuerst fragt der Herr Kaplan, ob die Züricher Konferenz nicht über die Grenzen ihres Zweckes getreten sei. Ob die „Internationale“ auch das Wesen und die Zweckmäßigkeit der einzelnen Landesverbände zu regeln habe.

Unter Umständen hat eine „Internationale“ auch die Aufgabe, die Organisationsform, die Zweckmäßigkeit der Organisationsbildung der einzelnen Landesverbände festzulegen, aber wenn es sich um das Wesen und um die prinzipiellen Grundlagen der Organisationen handelt, dann ist die Internationale verpflichtet, ein Wort zu reden. Die Züricher Konferenz hatte u. a. den Zweck, nach einem grundsätzlichen Vortrage Gelegenheit zum Meinungsaustrausch darüber zu geben, wie man sich in den einzelnen Ländern den Charakter der christlichen Gewerkschaften denke. Daß in diesem Meinungsaustrausch die deutschen Delegierten als Vertreter eines konfessionell gemischten Landes die Interkonfessionalität als die prinzipiell einzig richtige Grundlage hervorhoben, ist doch natürlich. Die Deutschen waren darin eins mit den Vertretern sämtlicher Landesverbände, mit Ausnahme einiger Herren des ebenfalls konfessionell gemischten Hollands, die eine konfessionelle Gewerkschaftsrichtung vertraten. Doch hoben auch Vertreter dieses Landes die Notwendigkeit der Interkonfessionalität hervor, die auch für Holland wohl möglich sei. Weiter handelte

es sich in Zürich um Schaffung der Grundlage für eine internationale Vereinigung christlicher Gewerkschaften und um sofortige Bildung eines internationalen Sekretariats. Da mußte doch das Wesen der Verbände festgelegt werden, die sich eventl. für die Vereinigung erklären würden, und die bereit waren, dem Sekretariat angeschlossen zu werden. Es geht doch nicht an, daß einer internationalen Gewerkschaftsföderation aus einem Lande Verbände zweier Richtungen angeschlossen sind, die ihrem innersten Wesen, ihrer prinzipiellen Grundlage nach weit auseinander gehen. Man kann doch nicht zugleich die Interkonfessionalität der Gewerkschaften als prinzipiell richtig anerkennen und zugleich aus jener Grundidee zustimmen, die in Gewerkschaften nur Angehörige einer bestimmten Konfession vereinigt sehen will.

Also ist die Frage, ob die Konferenz ihre Befugnisse nicht überschritten habe, mit einem bestimmten „Nein“ zu beantworten.

Jetzt die persönliche Seite der Zuschrift.

Wir meinen, daß der Herr Kaplan nicht besonders glücklich beraten war, als er die völlig unbegründeten Vorwürfe gegen unseren Vorsitzenden nieder schrieb und der breiten Öffentlichkeit übergab. Die Zuschrift hat die Grenzen der sachlichen, vornehmen Polemik nicht inne gehalten. Der Herr Verfasser erhebt Vorwürfe gegen Schiffer, die in nichts begründet und durch keinen einzigen Beweis als gerechtfertigt belegt werden. Wer so schwerwiegende Anklagen gegen eine Person erhebt, die wie Schiffer im öffentlichen Leben steht, und für seine Behauptungen jeden Beweis fehlen läßt, der begeht, gelinde gesagt, eine sehr sträfliche Leichtfertigkeit. Wir fragen: Wodurch hat Kollege Schiffer den holländischen Bischöfen Fingerweisungen an dem Kollegen Schiffer niemals eingefallen. Er hat nur bedingt, unter Voraussetzungen gesprochen und so Vorschriften der Bischöfe zurückgewiesen, die seiner Meinung nach zu weit gingen. Schiffer führte in bezug auf den Erlaß der holländischen Bischöfe aus:

Die holländischen Herren Bischöfe würden sich auch eine Inkonsequenz, ja eine Ungerechtigkeit zuschulden kommen lassen, wenn sie nur den Arbeitern den Beitritt zu den christlichen interkonfessionellen Vereinigungen untersagen wollten. (Auruf des Herrn Hüsing-Entschde: „Das ist nicht der Fall!“) Nun, das gebe ich zu, aber das holländische Rundschreiben ist im Anschluß an eine längere öffentliche Erörterung, an eine Zeitungs- und Zeitschriftenpolemik über die Frage: ob katholische oder interkonfessionelle Gewerkschaftsorganisationen für katholische Arbeiter das richtige seien, erfolgt. Ferner hat das Rundschreiben in seinem Effekt nur auf die Arbeiter bezogen die konfessionelle Gestaltung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gewirkt. (Auruf des Herrn Hüsing-Entschde: „Sehr richtig!“) Man hat nicht davon gehört, daß die Erklärung der Bischöfe irgendwo in der Praxis zu Beschränkungen der Organisationsrechte der Arbeitgeber, Bauern und Handwerker geführt hätte.

In einem Teil des Landes aber hat man die katholischen Arbeiter vor die Alternative gestellt, entweder aus dem kath. Arbeiterverein oder aus der interkonfessionellen Gewerkschaft auszutreten. In Entschde und Oldenzaal sind infolgedessen Hunderte Arbeiter, darunter solche, die jahrzehnte lang in der katholischen Arbeiterbewegung tätig waren, mit bitteren Empfindungen aus ihren Arbeitervereinen ausgeschieden. Diese Wirkungen der holländischen Stellungnahme können wir alle, die wir neben den christlichen Gewerkschaften auch opferfreudig die konfessionellen Arbeitervereine unterstützen, weil wir auch diese für dringend notwendig halten, nur tief bedauern.

Wo befinden sich in diesen Ausführungen Worte, die die Bemerkungen des Herrn Kaplan rechtfertigen? Die Deutschen waren sehr naiv, als sie die Behauptungen des Herrn Schiffer für gute Münze hinnahmen. Der Herr Schiffer bildete sich unsere Bischöfe sehr despotisch ein. Zur Beruhigung kann ich mitteilen, daß die Bischöfe Hollands alle kluge und zeitgemäße Männer sind und keine Fingerweisungen des Herrn Schiffer bedürfen.“ Diese Bemerkungen sind völlig deplaziert und um so ungeschöner, als sie ohne jeden Beleg in die Welt geschickt werden.

Herr Schiffer habe schöne Proben seiner Unwissenheit hinsichtlich der katholischen Gewerkschaftsbewegung und der Vorschriften der Bischöfe Hollands abgelegt, behauptet der Herr Kaplan, ohne auch hier wieder auch nur mit einem einzigen Wort seine Behauptungen zu begründen. Mit welchen Worten hat Schiffer Unrichtigkeiten gesagt? Wodurch hat er Proben seiner Unwissenheit abgelegt? Wenn der Verfasser der Zuschrift die Ausführungen Schiffers aufmerksam lesen würde, dann müßte er selbst zu der Ansicht kommen, daß er besser getan hätte, seine Zuschrift nicht zu veröffentlichen. Der Herr Kaplan wird nicht imstande sein, auch nur einen einzigen Beweis für die Unrichtigkeit der Schiffer'schen Ausführungen zu erbringen. In Holland geben nicht nur die „Werkgeber“ auf die Vorschriften der Herren Bischöfe nicht ein — der Herr Kaplan findet das bezeichnender Weise ganz erklärlich — sondern auch Handwerker, Journalisten und andere Berufsstände nicht. Das haben wir noch in Nr. 36 der „Textilarbeiter-Zeitung“ bewiesen und können das jederzeit mit noch weiteren Beweisen belegen. Die Zuschrift des Abnehmers des katholischen holländischen Lederarbeiterverbandes ist darum eine

Die Pflicht ruft

jede Kollegin und jeden Kollegen zur Mitarbeit in der Ausklärung über die wichtigen Beschlüsse des Verbandstages! Mitglieder, bekundet eure Standesloyalität und euer Standesbewußtsein durch rege Opferfertigkeit! Binne in die Kleinigkeiten

Wichtig unbegründete, unangebrachte und unbewiesene Anklage gegen unseren Vorsitzenden Schiffer, die wir entschieden zurückweisen müssen. Mit der Zuschrift hat der Verfasser selber sich selbst, noch der Sache, der er sich widmet, einen Dienst erwiesen.

Das es aber in Holland auch Kreise gibt, die ganz anders als der Herr Kaplan über „Zürich“ urteilen, mag folgende Zuschrift beweisen, die uns von einem Herrn zugeht, der nicht Arbeiter ist und auch die holländischen gewerblichen, politischen und religiösen Verhältnisse sehr gut zu beurteilen weiß. Der Herr schreibt eingangs die Erfolge der christlichen Gewerkschaften und fährt dann fort:

„Diese schönen Resultate sind nicht ohne mitunter hartem Streit erreicht worden. Es gehörte viel Talent, viel Kenntnis von Personen und Sachen und Zuständen, viel Steuermannskunst dazu, um diese Vorteile für den Arbeiter zu erobern.“

Die organisierte Arbeitererschaft Deutschlands steht einem stark organisierten Unternehmertum gegenüber, das nicht allein darnach strebt, auf dem Gebiete von Handel und Industrie zu herrschen und zu beherrschen, sondern auch eine Herrschaft erstrebt und hochhält auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Es kann auch kaum anders sein. Wer auf dem Weltmarkt regieren will, strebt auch darnach, den Arbeitsvertrag zu beherrschen. Die gewerblichen Güter sind in der Hauptsache das Produkt von drei Faktoren: Rohstoff, Maschine und Arbeitskraft. Auf dem Weltmarkt herrscht ein scharfer, fast unbegrenzter Konkurrenzstreit. In diesem Streit kann an den zwei ersten genannten Faktoren nicht wesentlich vom Unternehmer gesprochen werden zur Bestimmung der Konkurrenzfähigkeit, dagegen kommt hauptsächlich der Preis der Arbeitskraft zur Geltung als Regulator der Konkurrenzfähigkeit. Wie oft müssen die Arbeiter bei Lohnforderungen nicht den Einwand des Arbeitgebers hören: „Ich kann nicht mit dem Auslande konkurrieren, dort sind die Löhne zu niedrig. Es ist darum gar nicht verwunderlich, daß in dem großen deutschen Lande das mächtige Kohlenhindert, der riesenhafte Staßfurt, von dessen Bedeutung man schon ein Bild bekommt, wenn man sein monumentales Geschäftshaus in Düsseldorf anieht, auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine unumgängliche Anhängerschaft erstreben. Aber hier ruft die organisierte Arbeitererschaft ein kräftiges „Halt!“ zu. Auf diesem Gebiete hat der Arbeiter das Recht, ein Wort mitzureden, die Arbeitsbedingungen mit festzustellen; der Arbeiter muß frei verfügen können über das beste materielle Gut, das er besitzt: seine Arbeitskraft. Und dieses Recht will das stark organisierte deutsche Unternehmertum dem Arbeiter nehmen bezw. nicht zugehen.

In Deutschland steht das Unternehmertum fest aneinander geschlossen. Es bildet einen Staat im Staate, so mächtig, so despotisch und in seinem Handeln so geschloffen, daß es wohl verständlich ist, daß es auf größtmögliche Einheit und Geschlossenheit seitens der Arbeiter in den Fachverbänden drängen. Wo diese Führer innige Geschlossenheit auf Seiten der kapitalträgen Unternehmer, dagegen Verteiltheit, Zwist und Hintersinnigkeit antreffen bei den ökonomisch schwachen Arbeitern, die sich aus politischen, religiösen und anderen Ursachen auseinanderreiben und infolgedessen bei Lohnforderungen so manchmal erfolglos sich zurückziehen müssen: ist es da verwunderlich, daß diesen Männern die Seele mal überläuft und daß sie in harten Worten mal Wahrheiten sagen, die das kostbare Gut der Einigkeit und Selbständigkeit behüten sollen.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind keine Stubengelehrte, die ihr Wissen und Können vom Kaliber geholt haben und in dem Studierzimmer recht artige Theorien aufzubauen wissen, denen die Praxis aber ein Buch mit sieben Siegeln ist. Gewerkschaftsführer sind Männer der Praxis, der harten, bitteren Praxis. Sie sind keine Salonmänner, die auf dem Parteitisch die Welt kennen gelernt haben und in sein geschliffener Art und in der geschicktesten Form managen Dinge zu sagen wissen. Sie sagen frei heraus, wie es steht, ohne sich hinter schön gewählte Formen und Phrasen zu verbergen. Wo die Leiter der deutschen christlichen Gewerkschaften auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete aus der harten Praxis das Leben kennen lernten und so oft erfahren mußten, daß sie mit ihren Organisationsbestrebungen mit einem herrschsüchtigen, kapitalträgen, organisierten Unternehmertum in Widerspruch kamen, ist es nicht verwunderlich, daß sie den Augenblick benutzten, in dem sich der majestätische sozialdemokratische Geist der Gewerkschaftsbewegung breitete, wodurch es bereitet wurde, daß die Arbeitererschaft wie ein Mann aneinandergegeschlossen für ihre wirtschaftlichen Interessen streiten konnte.

Eine unsoziale Arbeitererschaft und die sozialistischen, revolutionären Ideen in den sogenannten freien Verbänden waren die Ursache der Gründung christlicher Gewerkschaften. Und letztere haben für eine Achtung fordernde Stärke erobert. Was aber zur Bitterkeit führen muß, das ist die Bepflanzung im christlichen Lager. Die christlichen Gewerkschaftsführer kennen die traurigen Folgen dieser Bepflanzung. Sie wissen, daß vor allem Einheit und Geschlossenheit aller niedersocialdemokratischen Arbeiter notwendig ist, um den Streit gegen die Arbeiterfeinde erfolgreich zu führen, geordnete wirtschaftliche Beziehungen zu schaffen und den Arbeiterstand wirtschaftlich und gesellschaftlich zu heben. Und wenn sie dann noch sehen müssen, was in dem Berliner Herentzettel gebrannt wird, dann sind Bitterkeit und harte Worte wohl verständlich.

Bei Beurteilung der Haltung der deutschen Delegierten auf dem Züricher Kongress muß dieses alles in Betracht gezogen werden. Die Worte der Deutschen betonen dann einen ganz anderen Inhalt.

Seine rechtsgesetzliche Regelung, zu dem Hauptgegenstand seiner Beratungen machte. Der Juristengrat hatte sich die Frage vorgelegt: „Empfiehlt sich die gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits?“ Nicht weniger als vier umfangreiche Gutachten, zwei von deutschen und zwei von österreichischen Gelehrten, wurden zu dieser hochwichtigen Frage abgegeben. Die deutschen Gutachter, Magistratsrat v. Schulz-Berlin und Dr. W. Zimmermann-Berlin schloßen die für das Gewerbe segensreiche Wirkung der Tarifverträge und verlangen ein gesetzliches Tarifrecht. Ebenso der österreichische Gutachter Dr. M. Stilling-Wien, während der vierte, Prof. Dr. R. Kobatsch zwar die Tarifverträge gebietet und gefördert, aber nicht gesetzlich reglementiert wissen möchte.

Der Reichstagsabgeordnete Justizrat Junz-Leipzig, der als Referent bestellte war, machte im wesentlichen folgende Ausführungen:

Im Jahre 1906 wurde die Antindignung, daß der Juristengrat die „bisher vorgeschlagenen“ Tarifverträge in den schützenden Kreis seiner Arbeit nehmen wolle, scharf begründet. In der Tat handelt es sich um ein Thema von höchstem sozialpolitischen Interesse. Die Literatur über den Tarifvertrag hat sich in den letzten Jahren geradezu hypertrophisch entwickelt; als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem literarischen Gebiete ist das jetzt vierbändige Werk des kaiserlichen Statistischen Amtes über den Tarifvertrag hervorzuheben. Die Bejahung der Frage, ob sich eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverträge empfiehlt, wäre wertlos ohne Angabe dessen, wie diese gesetzliche Regelung zu erfolgen hat. Die Gesetzgebung für soziale Reform hat sich mit der Ausarbeitung einer Vorlage für Arbeitsverträge ein großes Verdienst erworben. Man sieht daraus, wie der Tarifvertrag fast alle Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ordnet und fast das gesamte Gebiet der gewerblichen Gesetzgebung ergreift. Sein Hauptziel ist immer die Ordnung des künftigen Einzelarbeitsvertrages. Dieser ist gerade in seinem wichtigsten Punkte, dem Arbeitslohn, von der Gewerbegesetzgebung unserer Zeit, die ein schrittweises Abbauen der Gewerbefreiheit bedeutet, unberührt geblieben. Der Tarifgebende will diese Lücke ausfüllen, aber gerade nicht durch Gesetz, sondern durch freies Uebereinkommen. Der Tarifvertrag ist somit ein Akt gewerblicher Selbstverwaltung. Die Gewerbeordnung denkt sich den Arbeiter als Einzelmenschen; im Tarifvertrag dagegen schließt er sich zusammen. Der Koalitionsgebote, der unsere Zeit beherrscht, zeigt auch hier seine Macht, übrigens neuerdings sehr richtigweise auch auf der Arbeitgeberseite. Der Tarifvertrag stellt gleichsam die Kartellierung des Arbeitslohnes dar. Je größer der Geltungsbereich des Tarifvertrages ist, desto größer ist sein Einfluß. Neben den nationalen Tarifverträgen hinaus zu internationalen Tarifverträgen zu gelangen, muß einer ferneren Zukunft überlassen werden. Es ist ein Rufmestel des vorbildlichen Buchdruckerartikels, daß er seine Tore allen Gewerbebetrieben öffnet. Tarifvertrag und Koalition dürfen nicht identifiziert werden, wenn auch die Koalitionen stets die Stützweiler der Tarifverträge sein werden. Immerhin muß die erste Forderung aller Tarifverträge bleiben: die Reform des gewerblichen Koalitionsrechtes auf der Grundlage vollständiger Freiheit. Es ist gesetzgeberisch ganz verkehrt, den Tarifgebenden, der dem Frieden im Gewerbe dient, durch eine der Koalition unzulässige Gesetzgebung zu behindern. Ein großer Teil unserer Industrie lehnt den Tarifvertrag ab. Zugrunde liegt, daß mancher Industriezweig, der auf internationale Konkurrenz angewiesen ist, einen Tarifvertrag nicht vertragen würde. (D. R.) Wenn jedoch der Tarifvertrag abgelehnt ist mit Rücksicht auf die Veränderung der Technik im Betriebe oder mit Rücksicht auf die Veränderlichkeit des Warenpreises, so ist darauf hinzuweisen, daß der Tarifvertrag durchaus nicht die festen Differenzierungen des Lohnes und die vollkommene Anpassung an den Warenpreis durch die gleiche Lohnskala hindert. Charakteristisch ist, daß die Arbeitgeber in der Großindustrie — im Gegensatz zu früher — jetzt den Tarif als Fundament jedes gesunden wirtschaftlichen Lebens bezeichnen. Inwiefern soll es jedem frei bleiben, ob er Tarifverträge abschließen will oder nicht.

Juristisch betrachtet, enthält der Tarifvertrag ein gewisses privatrechtliches und öffentlich-rechtliches Element. Die Entstehungsweise ist die eines privatrechtlichen Vertrages. Im Willen der Parteien liegt es freilich, daß vollständig alle Gewerbebetriebe an den Tarifvertrag gebunden seien, so daß er gleichsam eine Art gewerblichen Sittengesetzes bilden soll. Allein jeder öffentlich-rechtliche Zwang ist gegenüber diesem Zustand der Selbsthilfe prinzipiell abzulehnen. In der freien Einigung der Tarifvertragsparteien liegt gerade der hohe sozialpolitische Wert. Daher! an sich die Gesetzgebung mit dem Tarifverträge nur als einem privatrechtlichen beizufügen. Er paßt unter keine der bekannten Vertragskategorien. Er verpflichtet die Parteien, bei künftigen Abschlüssen von Arbeitsverträgen seine Festsetzungen einzuhalten. In sich selbst der Tarifvertrag eine die Kontrahenten bindende Verpflichtung. Aber er hindert nicht die Abhängung (Verzögerung) im Arbeitsvertrag und in der Arbeitsordnung, deshalb ist seine unmittelbare Rechtswirkung auf die Arbeitsverträge der Beteiligten — aber auch nur dieser — gesetzlich festzulegen. Weitere rechtliche Schwierigkeiten muß die Rechtsordnung überwinden. Ueberhaupt ist unsere Vorfrage bei dieser Gesetzgebung die: Inwiefern die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Wirkung der Tarifverträge in Frage kommen, indem die öffentliche Registrierung der Tarifverträge bei den Gewerbeämtern möglich gemacht wird. Der Gewerbeämter als Vertragsmann des Gewerbes erhebt dadurch auch die Möglichkeit einer gewissen Einwirkung auf ihren Inhalt. So registrierte Tarifverträge können unbedingt die unmittelbare Rechtswirkung zugeordnet werden. Für eine materielle Gesetzgebung bleiben die Sozialpolitiker, namentlich die Gewerbeämter, auf der heutigen Stellung bei einer diesbezüglichen Resolution angeschlossen. Die Abhängung der Tarifverträge durch die freien Gewerbeämter ist nicht unbedingt von rechtlichen Gründen, welche für uns nicht maßgebend sein können. Der dem Tarifvertrag würde sich ein neues Stadium eröffnen, wenn

sein Wort für eine maßvolle Gesetzgebung ausspreche. Denn daß Sozialpolitik und Jurisprudenz zusammengehen müssen, ist eine wertvolle Erkenntnis, an der wir festhalten wollen.

Das zweite Referat, erstattet vom Privatdozenten R. S. P. (Marburg), verfolgte nachstehenden Gedankenweg: Im Arbeitsvertragsgebiet bietet sich ein erster wahrer Ausweg aus den ungeheuren Schwierigkeiten des großen Komplexes der sozialen Frage. Sein eigenartiger Wert liegt in der gemeinsamen freien Initiative beider Teile zu sozialer Friedensarbeit. Gelämpft wird die gesetzliche Regelung von den Arbeitern, weil man als Folge jeder staatlichen Einmischung entweder ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse oder doch ein der Selbstverwaltung der Parteien nachteiliges Ausdrücken fremder Gedanken fürchtet oder endlich mit dem bestehenden Rechtszustand wenigstens zur Not auskommen zu können glaubt. Allein durch den gegenwärtigen Zustand größter Rechtsunsicherheit der Tarifverträge, die rechtlich gleichsam in der Luft schweben, wird Treu und Glauben ständig verletzt und die Entwicklung der segensreichen Wirkungen des Tarifvertrages auf Schritt und Tritt behindert. Die Gesetzgebung muß daher hier ihre Aufgabe erfüllen, dem sozialen Leben die nötige Form zu seiner Behauptung und zur Entfaltung einer kraftvollen Lebensbetätigung zu geben. Der Referent zeigte durch Aufzählung der wichtigsten einschlägigen Einzelfragen, wie unklar die Rechtslage gegenwärtig ist. Die Rechtsprechung bemüht sich zwar in neuester Zeit, abzuhelfen, soweit an ihr liegt. Aber sie ist reich an Widersprüchen, und vor allem kann sie den gesetzgeberischen Willen niemals ersetzen. Aus dem Schweigen der Gesetz über den Tarifvertrag ergeben sich die schwierigsten Komplikationen, wie zum Beispiel sein Verhältnis zur obligatorischen Arbeitsordnung, der er wegen ihrer gesetzlichen Privilegierung nachsteht und die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen bei veränderten Konjunkturen die Aufhebung oder Abänderung des Vertrages einseitig verlangt werden kann. Es ist höchst bezeichnend, daß diese gesetzliche Regelung am dringendsten von den Gewerkschaften gefordert wird, die in ihrer Tätigkeit mit den üblen Folgen des jetzigen Zustandes am vertrautesten wurden. Die gesetzliche Regelung hat zur unbedingten Voraussetzung, einmal die Verletzung des wirklichen vollen Koalitionsrechtes an die Berufsvereine gewerblicher Arbeitgeber und Arbeiter und sodann die gesetzliche Anerkennung ihrer Rechtsfähigkeit. Gegen Mißbräuche des Koalitionsrechtes soll das Gesetz natürlich reagieren, aber nicht im Wege eines Ausnahmegesetzes. Gleicher Schutz muß aber auch zu teil werden gegen Behinderung im Gebrauche des Koalitionsrechtes, namentlich gegen Hindernis am Beitritt und Zwang zum Austritt, die bisher strafflos ausgeübt werden dürfen. Ferner muß durch Aufhebung des § 152. Absatz 2 der Gewerbeordnung den Organisationen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Tarifverträge rechtswirksam anzuhalten. Die Regelung des Tarifvertrages darf keine öffentlich-rechtliche Zwangsregelung sein, sondern die Schaffung eines privaten Arbeiternormenrechtes auf dem Boden des privatrechtlichen Vertrages. Sie muß sich beschränken auf Befestigung aller rechtlichen Hindernisse, die der Erreichung des Tarifvertragszweckes im Wege stehen. Dabei ist an das bestehende Recht vorzüglich anzubahnen, alle Kasuistik zu vermeiden und nur dem Grundgedanken klar und bündig Ausdruck zu geben. Seitdem Gesichtspunkt muß überall die absolute Freiwilligkeit der im Tarif erstrebten Verhandlung sein, die das Geheimnis seiner Kraft bildet.

In der Diskussion führte Regierungsrat Bartels, stellvertretender Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller aus, daß die deutschen Großindustriellen sich prinzipiell gegen die Einführung der Tarifverträge ausgesprochen hätten, weil gewisse sozialpolitische Schwärmer übertriebene Anforderungen an die Tarifverträge gestellt hätten. Unter das Joch eines Tarifzwanges würden sich die Industriellen niemals beugen. Den maßvollen Forderungen der beiden Referenten könne er in gewissen Umfange zustimmen. Die Tarifverträge beschränken sich heute meistens noch auf das Handwerk und das Kleingewerbe. Die Großindustrie könne sie nicht brauchen, nicht nur, weil sie vom Unternehmertumspunkt aus sagen könne: „Wir wollen Herrin im Hause bleiben“, sondern auch, weil sie durch die Syndikate und Kartelle die Schmutzkonkurrenz ohnedies schon aus dem Wege geräumt habe. Die Industrie mit ihren außerordentlich geschulten, ausgebildeten Arbeitern und ihren komplizierten Maschinen könnte nicht so einfach die Löhne festsetzen wie das Handwerk, bei dem im wesentlichen heute noch so gemauert und gezimmert werde wie vor hundert Jahren. Der Unternehmer, der Kapital und Intelligenz in sein Nebenunternehmen steckt, habe, wärgie in jedem Moment die Freiheit behalten, dem technischen Fortschritt und der Konjunktur zu folgen. Die Unternehmer hätten auch beim Tarifvertrag keine Sicherheit gegen einen Vertragsbruch. Das beweise der geradezu ungläubliche Mißtrauen in Stettin.

In ähnlicher Sinne sprach Syndikus Dr. Länger, der Leiter der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände. Prof. Dr. Leidig (Berlin) erklärte, daß er eine noch schärfere Tonart anschlagen werde, als die Vertreter der deutschen Industrie, die vor ihm gesprochen hätten. Es handele sich hier um den Kampf zweier großen Prinzipien. Soll die Freiheit und Individualisierung der Arbeit, die sich Deutschland im letzten Jahrhundert erzwungen habe, zugunsten des neuen Prinzips des kollektiven Arbeitsvertrages aufgegeben werden? Diese Hauptfrage sei von den Referenten gar nicht behandelt worden, und der Kampf müsse bezüglich der Grundprinzipien der Volkswirtschaftslehre ausgedämpft werden.

Einige Ausführungen wurde in der Diskussion von mehreren Rednern entgegengebracht und schließlich die vorgeschlagene Lesung noch einer unwesentlichen redaktionellen Änderung angeschlossen. Daß einige Vertreter der Großindustrie sich gegen den Tarifvertrag ausgesprochen, ist nicht verwunderlich, trotzdem wird aber die tatsächliche Regelung der Arbeitsbedingungen weitere Fortschritte machen und auch in der Großindustrie einmal Eingang finden. Sache der Arbeiter ist es, dem Vorschlag der Tarifverträge die Wege frei zu machen.

Internationale Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutzes.

In dem herrlichen, am Vierabstattersee gelegenen Zugern trat in der letzten Woche des Septembers die fünfte Delegiertenversammlung der „Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutzes“ zusammen.

Die Vereinigung kann mit berechtigtem Stolz auf eine rege, erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zurückblicken, so daß besonders die Arbeiter alle Ursache haben, den Bestrebungen der Vereinigung Dank und Interesse entgegenzubringen. Durch Sammlung des notwendigen Materials, durch gründliche Durchberatung der notwendigen und möglichen Arbeiterschutzreformen nach ihrer praktischen und wissenschaftlichen Seite hin und ganz besonders durch die mehr oder minder rege und bedeutende sozial-reformerische Tätigkeit der ange-schlossenen Sektionen in den einzelnen Ländern, hat die Vereinigung auf dem fest gesteckten Arbeitsgebiete bereits hervorragendes zu leisten vermocht. In Basel unterhält die Vereinigung ein Sekretariat, „Arbeitsamt“, wo alle Fäden ihrer Wirksamkeit zusammenlaufen.

Welche Bedeutung der Vereinigung und ihren Tagungen von Regierungen und bürgerlichen Sozialpolitikern entgegenbracht wird, trat auch wieder in der Vertretung auf dem fünften Delegiertentage in die Erscheinung. Es waren Regierungsvertreter anwesend aus Deutschland, der Schweiz, Oesterreich, Belgien, den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan, Norwegen, Portugal, Rußland und Schweden. Ferner waren Delegierte der in allen diesen Ländern bestehenden Sektionen erschienen. Die deutsche „Gesellschaft für Sozialreform“ war u. a. vertreten durch ihren Vorsitzenden, den früheren Minister Frhr. von Verlepsch, durch den Herausgeber der „Sozialen Praxis“ Professor E. Franke, ferner durch den Berliner Magistratsrat von Schulz, den Generaldirektor des Volksvereins für das lath. Deutschland Dr. Aug. Pieper und den Kollegen Johann Giesberts. Auch zahlreiche Mitglieder des deutschen Reichstages und der Einzelhandeltage nahmen an den Verhandlungen teil.

Aus dem Bericht über die Arbeit des Bureaus der Vereinigung in den letzten zwei Jahren ist folgendes besonders bemerkenswert:

Die Vereinigung hat zurzeit 12 Sektionen mit 4233 Mitgliedern und 27 unmittelbare Mitglieder; die größte Sektion ist die deutsche mit 1895 Mitgliedern. Die angeschlossenen Korporationen von Arbeitern und Angestellten zählen 6 1/2 Millionen Mitglieder. Die der deutschen Sektion angeschlossene „Gesellschaft für soziale Reform“ hat besonders erfolgreich gearbeitet. Sie war in neuerer Zeit an mehreren großen gewerblichen Friedensfesten (Wagener, Holzindustrie, Malzgewerbe) in hervorragendem Maße beteiligt. Die Beschlüsse des Reichstages, bei den öffentlichen Diskussionen des Gesetzes, der Marine und der Eisenbahnen tarifreue Unternehmer besonders zu berücksichtigen und eine rechtliche Einwirkung der Arbeitsverträge herbeizuführen, sind vorwiegend auf Antrag von Parteiführern, die dem Ausschuss der Gesellschaft für soziale Reform angehören, gefaßt worden. Endlich ist eine Mustervorlage für Arbeitsverträge von Dr. Freund ausgearbeitet worden, die den Gewerbeämtern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, usw. angehandt worden ist. Ferner hat sich die Gesellschaft für soziale Reform in ihren Unteranschüssen mit der Frage der Privatbeamten-Vericherung beschäftigt. Auf ihrer Generalversammlung hat sich die deutsche Sektion besonders mit den Methoden des gewerblichen Einkommenswesens befaßt. Dem Gesamtbericht der Verhandlungen sagte Frhr. von Verlepsch dasjenige zusammen, daß auch in Deutschland die Erkenntnis von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Regelung der Arbeitsverhältnisse im Grob- und Kleingewerbe durch Verhandlung und Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wachse. Das Inkrafttreten des Reichsgewerkschaftsgesetzes hat auch den Frauen den Beitritt zu politischen Vereinen ermöglicht. Der Gesellschaft für soziale Reform sind infolgedessen sofort drei, ausschließlich weibliche Mitglieder umfassende Vereine mit insgesamt 47500 Mitglieder beigetreten.

Zur Sicherung der gegenseitigen Anregung der Sektionen und zur eigenen ständigen Information hat das Bureau beschlossen, Vierteljahrsberichte der Sektionen einzuholen, die eventuell einem größeren Kreise von Mitgliedern der Vereinigung zugänglich gemacht werden sollen. Inbezug auf die Pflege des internationalen Arbeiterschutzes konstatiert der Bericht, daß alle Staaten, die unterzeichnet haben, mit Ausnahme Oesterreichs, Dänemarks, Spaniens, Ungarns, Italiens und Schwedens, die Ratifikationen des Vertrages betr. das Verbot der Nachtarbeit der Frauen vollzogen. In Oesterreich-Ungarn, Italien, Dänemark und Spanien sind die Ratifikationen noch zu erwarten. Das einzige Land, dessen Parlament die betreffende Regierungsvorlage abgelehnt hat, ist Schweden, wo besonders die Frauenvereine von einem solchen Schritte nichts wissen wollen. Auf dem Gebiete des Verbot der Verwendung von weisem Phosphor und dem der Versicherung der ausländischen Arbeiter verzeichnet der Bericht einen wesentlichen Fortschritt in fast allen in der Vereinigung vertretenen Ländern.

Die Versammlung tagt im Plenum in 5 Abteilungen, in denen u. a. die Meistfrage, Verbot oder Einschränkung der Fabrikation und Verwendung von Bleiweiß. Bleiweiß ist ein schweres Gift, das schlimme Berufskrankheiten verursachen kann. Die Frage der industriellen Wüste, die Nachtarbeit der Jugendlichen, der Maximalarbeitszeit, Heimarbeit und noch andere Fragen behandelt werden. Wir greifen für unsere Bericht nur die für uns am wichtigsten Sachen heraus.

Die Frage der Kinder- und Heimarbeit Gelegenheit zu reger Aussprache. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß die Anwendung der Gesetzgebung auf die Heimarbeit nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern erfolgen dürfe. Einstimmigkeit herrschte auch darüber, daß eine Regelung der Lohnfrage auch die Beseitigung der meisten Mißstände in der Heimindustrie zur Folge haben werde. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich jedoch bei der Erörterung des Gesetzes, auf dem die Heimarbeiter einen besseren Lohn erzielen könnten. Der Vorschlag des Arbeitsamtes in Basel, durch Tarifverträge mit rechtlicher Anerkennung Mindestlöhne festzusetzen, wurde mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß die Zahl der organisierten Heimarbeiter noch zu schwach sei, um Tarifverträge abschließen zu können. Von anderer Seite schilderte man demgegenüber die Greuergeschichten, die die übrigens gar nicht mehr schwach organisierten Heimarbeiter bereits erreicht hätten. Die einigte sich schließlich auf einen Beschluß, der

Der Arbeitsvertragsvertrag auf dem deutschen Juristertage.

In Deutschland enthält der Tarifvertrag jedes gewerblichen Gewerbes und jeder rechtsgewerblichen Kategorie. Der deutsche Juristengrat, der vor wenigen Wochen in der hiesigen Hauptstadt Paris zuhause abgehalten wurde, hat für darum kein getragenes gesetzliches Verbot damit erobert, daß er das Arbeitsvertragsgesetz, besonders

Vertrauensmänner!

Die Zeit der Arbeit ist gekommen, die Zeit der Eignungs- und Aufklärungstätigkeit. Befehret die Unwillenden, befehlige die Zweifelnden und Schwankenden! Nicht Zeitungsträger sollt Ihr sein, sondern Geistesträger!

Befragt, daß dort, wo Heimarbeitorganisationen bestehen, möglichst Tarifverträge mit fixierten Mindestlöhnen abgeschlossen werden müßten, während dort, wo noch keine Organisationen bestehen, auf ihre Schaffung hinzuwirken ist. Der eingangs bereits erwähnte Bericht des Bureau hebt noch hervor, daß die außer Deutschland geforderte Registrierungsfrist in Großbritannien auf 23 neue Zweige der Heimarbeit ausgedehnt worden sei. — Die Kinderarbeit soll in allen erwerbsfähigen Beschäftigungen, auch in der Landwirtschaft geregelt werden. Solange die Kinder vollschulpflichtig sind, ist ihnen die Arbeit überhaupt zu unterlagen.

Bezüglich der Frage des Maximalarbeits-tages war dem internationalen Arbeitsrat die Aufgabe gestellt worden, eine Enquete über die Durchführbarkeit desselben zu veranstalten. Diese Enquete umfaßt eine Zusammenfassung des gesamten Materials über die Frage der Wirkungen der Verkürzungen der Arbeitszeit, insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Fortschritte der Technik, wie auch neue Überlegungen über die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit und über die Schichteneinteilung in ununterbrochenen Betrieben. Bei Beratung dieser Frage legte die deutsche Sektion eine Tabelle über die tatsächliche Arbeitszeit im Bergbau vor, während Kollege Giesberts einen Sonderbericht über die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in der schweren Eisenindustrie christlich erstattet hatte. Der Bericht führt aus, daß die Arbeitszeit in der schweren Eisenindustrie im Verhältnis zu anderen Gewerben eine überaus lange sei, die zu der anstrengenden Arbeit in keinem Verhältnis stehe. Giesberts verlangt die Einführung des Achtstundentages für die schweren Feuerarbeiter, will jedoch der Industrie eine längere Übergangszeit gewähren, um den Mehrbedarf an Arbeitskräften heranzuziehen zu können. Nach längeren Beratungen wurde festgelegt: Ein Maximalarbeitsstag von zehn Stunden soll für alle Arbeiter, auch für Männer, in der Textilindustrie eingeführt werden; im Bergbau der Achtstundentag. Für Eisenhütten und Walzwerke wird eine nähere Prüfung gewünscht.

In der Frage der Nachtarbeit der Jugendlichen sollte die hierfür eingesetzte Kommission folgende Vor schläge gemacht:

1. Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre soll in gewerblichen Betrieben im allgemeinen verboten sein.
2. Das Verbot ist ein absolutes bis zum vollendeten 17. Jahre.
3. Das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter über 14 Jahre kann außer Kraft treten: a. im Fall einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b. für die Verarbeitung von Rohmaterialien oder von in der Verarbeitung begriffenen Materialien, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unermesslichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; c. in der Glasindustrie für jene jugendlichen Arbeiter, welche mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind, jedoch unter Bedingung: 1. daß sie mindestens 14 Jahre alt sind, 2. daß die Dauer ihrer Nachtarbeit im Gesetze beschränkt wird, 3. daß ihre Zahl auf das zur Erzielung eines gewerblichen Absatzes erforderliche Maß eingeschränkt wird. Diese Ausnahme soll nur als Übergangsbestimmung zulässig sein.
4. Zu dem in dem 1908 gefassten Beschluß: „Die Nachtarbeit ist gänzlich zu unterlassen in offenen Verkaufsstellen, in Gast- und Schauffertischen und in den kaufmännischen Kontoren“, enthält sich die Kommission einer Stellungnahme.
5. Die Nachtarbeit soll mindestens elf Stunden betragen und jedenfalls in die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fallen.
6. Übergangsbestimmungen können vorgezogen werden.
7. Die internationale Bewegung spricht die Erwartung aus, daß die Gewerkschaften endlich durchgeführt werde.

Als Berichterstatter fungierten J. G. Not (Paris) und Reichstagsabgeordneter Dr. Pieper (M.-Gladbach), die beiderseits, daß die Kommission es abgelehnt habe, weitere Ausnahmen zuzulassen, als in diesen Anträgen festgelegt seien.

In der Abstimmung wurden an den Anträgen der Kommission folgende Änderungen vorgenommen: Für Walz- und Hüttewerke wird das absolute Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche ausnahmslos bis zum 16. Jahre gefordert; in den Ländern, wo die Schulspflicht über das 14. Lebensjahr hinausreicht, soll das absolute Verbot der Nachtarbeit über das 14. Jahr hinaus bis zur Beendigung der Schulspflicht gelten; im übrigen wurden die Anträge der Kommission unverändert angenommen. Gleichfalls angenommen wird die Resolution Jay (Paris), die die Nachtarbeit Jugendlichen für einen Mißbrauch an der jugendlichen Arbeitskraft erklärt.

Bezüglich des Ballzuges der Arbeiter schenkte wurde das Arbeitsamt beauftragt, fortlaufend Bericht zu erstatten. Für die Behandlung der Ausländer bei Betriebszufällen wurde eine durch Gesetz und Verträge herbeizuführende internationale Gleichstellung mit den Inländern hinsichtlich der Entschädigung empfohlen. Das Verbot für weißen Phosphor soll weiter durchgeführt werden. Empfohlen wurden die Befreiung des Kleinteiles für Juweliersachen, Erhebungen über Einschränkungen der Gleitmasse in Keramik und die Sammlung weiterer Materialien über die Weigefahr in der Polygraphie. Die Versammlung beauftragte am Schluß der Verhandlungen das Bureau, die Frage des Urlaubs in der Industrie zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitskürzungen.

Cuppen.
Der Streik bei der Firma W. J. Strom wegen Einführung des Doppelstuhls, wovon wir in Nr. 35 unseres Organs berichteten, dauert noch an. Es ist auch noch keine Aussicht vorhanden, denselben möglichst bald beizulegen. Die Firma spekuliert immer noch auf die Unorganisierten, um mit deren Hilfe ihren Willen durchzusetzen. Der Bezirksvorsitzende, Kollege Sittenich, der bei der Firma beschäftigt wurde und darauf hinwies, daß die betreffende Methode erstens der auswärtsigen Konkurrenz nicht überlegen, zweitens wegen der Schwere des Schusses für den Doppelstuhl überhaupt

nicht eigne, konnte bei der Firma nichts ausrichten. Ebenso erging es dem Vorarbeiter. Ja, die Firma hielt es nicht einmal der Mühe wert, auf ein Schreiben seitens der Belegschaft, welches vom Ausschuß unterzeichnet war, Antwort zu geben. Auch eine Vermittlung der Gewerbeinspektion Klagen, die Streitfrage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, wurde von der Firma abgelehnt. Leider tragen die unorganisierten Weber durch ihr Verhalten der Firma gegenüber die größte Schuld an der Fortdauer des Streiks, indem sie über alle Vorgänge der Firma Mitteilung machten und sich anboten, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Am 29. September sollte seitens einiger Unorganisierter die Arbeit aufgenommen werden. Darob natürlich große Freude beim Arbeitgeber, und es fand aus diesem Anlasse Tags vorher eine kleine Festeier seitens der Bureauangestellten, die von Kagen nach Cuppen weihen, statt, um bei edlem Gekommte die Unilden zu vergessen, die sie während der 6-wöchigen Weberarbeit erlitten hatten. Doch stellt sich gewöhnlich nach solchen Festgelagen andern Tags der Kater ein; so auch hier. In einer am 28. September abgehaltenen Belegschaftsversammlung wurde beschlossen, nochmals den Versuch zu machen, mit der Firma zu unterhandeln. Die Unorganisierter, welche das verwerrliche Handeln ihrerseits einsehen, erklärten sich damit einverstanden und machten der Firma die Mitteilung, daß sie die Arbeit nicht aufnehmen. Die feuchtrüchlichen Bureauangestellten sahen sich nun wieder genötigt, ihr beschriebenes Dasein als Weber weiter zu führen. In der Aussprache, die nun seitens des Vertreters unseres Verbandes mit den Firmen-Inhabern stattfand, erklärten die Herren, daß sie keine Veranlassung hätten, ihre Ansicht zu ändern, denn die Weber wollten gerne arbeiten, und die betreffenden Artikel würden an anderen Stellen auch auf dem Doppelstuhl verwebt. Auf eine Anfrage des Vertreters, die Konkurrenzfirmen anzugeben, damit wir auch dort die Sache durch die Organisation abändern könnten, ist die Firma die Antwort schuldig geblieben. Die Firma fordert bedingungslos Aufnahme der Arbeit. Auf dieses Resultat hin beschloß nun die Belegschaft einstimmig, den Kampf einmütig weiterzuführen.

Hoffentlich bleibt die Einigkeit in der Belegschaft bestehen, und werden auch die unorganisierten Kollegen nicht vergessen, daß es sich bei diesem Streik um mehr als um die Interessen einer einzelnen Belegschaft handelt. Die Tatsache, daß die Firma (nach ihrer eigenen Aussage) bestimmt hofft, mit Hilfe der Unorganisierten ihren Willen durchzusetzen, wird wohl genügen, die Letzteren zur Vermittlung zu bringen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Das Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung wird bereits in den nächsten Tagen erscheinen. Es wird enthalten 1) einen kurzen Ueberblick über die Geschichte und Entwicklung unseres Verbandes, 2) kurze Angaben über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, 3) den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes über die beiden vergangenen Jahre, 4) die Berichte der Bezirks- und Sekretariate, 5) den stenographischen Bericht über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung.
Schon diese kurze Inhaltsangabe beweist die Wichtigkeit des Protokolls für jedes Mitglied. Bestellungen nimmt die Zentralstelle heute schon entgegen. Die Vertrauensmänner und Vorstände sollten sich des Verkaufs der Broschüre jetzt schon angelegen sein lassen. Der Preis kann erst nach Erscheinen bestimmt werden.

Angsburg. Anton Wollig — so heißt der Mann, (er wohnt in Angsburg) der in verschiedenen sozialdemokratischen Blättern und auch im „deutschen“ Textilarbeiter die Blamage der Kötter von Schwepheim durch einen Kagen, von Unwahrheiten streuenden Artikel vernahm. Der „Anton“ schreibt: „Den Christlichen lautet der Streik zu lange, deshalb suchen sie dafür einen Sündenbock.“ — Wir antworteten: „Anton, du dummkopf! Diese Behauptungen sind von dir erfunden, denn was hat der Streik noch nicht zu lange gedauert und er wird weiter geführt werden, so lange wir es im Interesse der Arbeiterschaft für gut halten. Auch einen Sündenbock brauchen wir nicht zu suchen, denn dieser war schon da im Gestalt von Führern der Kagen. Des weiteren sagt „Anton“: Die Geistlichen ziehen Streikbrecher und die Christlichen reißen aus wie Schafleder.“ — Wir antworteten: „Es ist uns nicht bekannt, daß durch Geistliche Streikbrecher nach hier gekommen sein sollten, aber bekannt ist uns, daß der Vorliegende des ersten Verbandes von der Zahlstelle Leidheim einen Streikbrecher direkt nach Schwepheim geschickt hatte. Das Ansprechen der Christlichen wie Schafleder ist nur ein komischer Wusch der roten Spekulanten.“ Eine Wahrheit ist dem „Schwarzenheiter“ doch durch die Feder gerichtet, nämlich: er gesteht ein, daß auch seine Genossen schon schwer unter der eisernen Hand der Fabrikleitung zu leiden hatten und hinausgeworfen wurden; aber auch in diesen Satz mußte die Wänge der Lüge mit hinein, indem die Christlichen dafür verantwortlich gemacht werden sollen, obwohl damals eine christliche Organisation in Schwepheim noch gar nicht bestand. Die Kündigung stellt nun der „Schlame Anton“ so hin, als habe der Direktor gesagt, „es sei allen Organisierten mit einigen Ausnahmen gütig. Und einige Stunden später habe der Direktor die Kündigung der Freigewerkschaften wieder zurückgenommen.“ In diesen Behauptungen liegt der ganze Schwindel der Kötter begraben. Der Direktor hat bei der Kündigung von nicht eingeschmuggeltem Satz, mit einigen Ausnahmen nicht gebracht, sondern dem Arbeiter Magnet noch speziell erklärt, daß auch den Freigewerkschaften gütig sei. Die Kündigung erfolgte Samstag abends nach Arbeitsstopp öffentlich im Fabrikhof, und nach diesem feierlichen Akt verließ die gesamte Arbeiterschaft den Fabrikhof. Dann kam der Sonntag, wo nicht gearbeitet wird, folglich ist es wieder eine Illusion, wenn Wollig sagt, daß einige Stunden später die Kündigung der Freigewerkschaften zurückgenommen worden sei. Soweit für heute die Mitteilung des Anton.

Forst (Paus). Ueber unsere Verbandsgeneralversammlung in Augsburg berichtete der Kollege Voigt in der Versammlung am 26. September. Die von der Generalversammlung beschlossenen Beschlüssen im Beitrags- und Unterstufungswesen unseres Verbandes, vor allem die Arbeitslosenunterstützung, wurden von den Mitgliedern freudig begrüßt. In die freigewordenen Kante unserer Ortsgruppe wurden gewählt die Kollegen Paul Walzer als Kassierer und Richard Ratter als zweiter Schriftführer. Für die Saulosferenz am 25. Oktober in Sommerfeld wurden die Kollegen Max Seppert und Otto Buben einstimmig als Delegierte gewählt.

Gronau. Unsere Mitgliederversammlung vom 27. September war leider schlecht besucht. Zuerst wurde die Wahl eines Delegierten für die Agitationskonferenz getätigt; gewählt wurde Kollege Högelscht. Hierauf erstattete Kollege Sparenberg Bericht über die Verbandsgeneralversammlung in Augsburg. Unter Vorhandenes wurde von mehreren Kollegen auf mancherlei Mißstände in einigen hiesigen Betrieben und Fabrikrentenlassen hingewiesen. Kollege Sparenberg ver sprach, die notwendigen Schritte um Abstellung zu tun.

Neumünster. Am 29. September hielt unsere Ortsgruppe eine Generalversammlung ab. Zuerst wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben und, da Bücher und Kasse in Ordnung waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann referierte Kollege Raminsh über die Augsburgener Verbandsgeneralversammlung. Hierauf fand die Wahl eines Delegierten zur Bezirkskonferenz nach Sinsheim statt. Aus der Wahl ging der Vorliegende Hute hervor. Unter anderem wurde noch die Konkurrenzfrage als erledigt betrachtet, auch wurde die Neuanschaffung von Wohnnotierbüchlein beschlossen, und zwar sollen dieselben zu beschaffen sein, daß die einzelnen Rubriken für vier Jahre ausreichen. Die Mitglieder haben die Pflicht, in Zukunft mehr die Versammlungen zu besuchen.

Heide. In der letzten Mitgliederversammlung erstattete Kollege S. Piker Bericht über die Verbandsgeneralversammlung. Man war mit den Beschlüssen einstimmig einverstanden, und hoffen wir hier von einer Beitragsberhöhung auch das Beste zum Wohle des Verbandes. In nächster Zeit soll hier für die Arbeiterinnen ein Handarbeitskursus eingeführt werden. Dadurch hoffen wir, die Arbeiterinnen mehr für unsern Verband zu interessieren. Es wurden dann noch unser Vorleser und eine Kollegin nach Wocholt delegiert. Zum Schluß wurde ein Anzahl Broschüren verlost.

Schäftorf. Laut Beschluß der letzten Versammlung wird am Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags 2 Uhr, vom Vereinslokal Gastwirt „Niese“ der geplante Ausflug unternommen. Jedem Mitglied ist zur Pflicht gemacht, sich daran zu beteiligen. Mitglieder, die im Besitz der Wiederbesitz sind, werden ersucht, diese mitzubringen. Der Ausflug soll hauptsächlich zur Stärkung der Ortsgruppe dienen, deshalb alle Mann an Bord!

Gorau. Einen Ausflug machte unsere Ortsgruppe am 27. September. Es war auch eine Schar Kollegen von Forst und Sagan mitkommen. Der Seeauer Wald war das Ziel der Wanderlustigen. Im den Abend war im Restaurant Weinberg eine Versammlung angesetzt, in der Kollege Voigt-Forst einen Bericht über die Verbandsgeneralversammlung gab. In der anschließenden lebhaften Diskussion erklärten die Mitglieder ihr Einverständnis mit den getroffenen Änderungen im Beitrags- und Unterstufungswesen. Mehrere Kollegen gaben noch praktische Anregungen zu erfolgreicher Agitation. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz in Sommerfeld wurde Kollege Stoy gewählt.

Aus unserer Industrie.

Zur Lage im Textilgewerbe.

Die vom Markte der Textilindustrie eingehenden Nachrichten lassen durchgehends den erfreulichsten Eindruck auskommen, daß wir mit unserer letzten gemeinsamen Beschlüssen die Lage im allgemeinen das Richtige getroffen haben. Zwar lagert auch heute noch über einzelnen Zweigen eine kaum durchdringliche Ungewißheit. Andere Zweige dagegen können von einer wirklichen Aufbesserung berichten. Wir bitten, uns nicht den Einwand vorzuhalten, daß die Arbeiter von einer solchen Besserung noch wenig zu spüren bekommen. Es ist uns sehr wohl bekannt, daß der Beschäftigungsgrad bisher einer Besserung noch nicht zugeführt werden konnte. Das hat aber seine Gründe. Zunächst ist noch mit den nicht unbedeutenden Borräten zu rechnen, die infolge Mangels an Nachfrage in den letztvergangenen Monaten aufgespeichert werden mußten. Die etwas lebhafter auftretende Nachfrage kann unter Zustimmung dieser Lagerbestände umschwer befriedigt werden, jedoch in einer Steigerung des Beschäftigungsgrades erstweilen wohl kaum Ausdruck finden wird. Wenn sie aber auch wirklich über die Räumung der Borräte hinaus andauern sollte, so bestehen ja noch die früher durchgeführten Betriebs einschränkungen, nach deren Aufhebung auch eine schon wesentlich gesteigerte Nachfrage befriedigt werden könnte, ohne daß sich dies in einem angehenden Beschäftigungsgrad wiederzuspiegeln brauchte. Es wird denn von der Herbstkampagne eine Auffrischung des Arbeitsmarktes wohl überhaupt nicht erwartet werden dürfen, und werden wir uns mit der lebhafteren Gestaltung der Nachfrage begnügen müssen, die wenigstens das Gute haben dürfte, daß sie mehr Stetigkeit ins Geschäft bringt und einige Zubeist für den Ausblick in die Zukunft gestattet. — Nachstehend einige Streiflichter über die Lage.

Mit günstigeren Nachrichten treten zusehends diejenigen Fabriken an den Markt, welche Baumwolle Stridgarn herstellen. Während im allgemeinen die Baumwollspinnerin stark Betriebs einschränkungen vornahm, konnten jene Fabriken zumeist ohne eine solche auskommen und, wo die Betriebe um ein geringes eingeschränkt wurden, geschah es nur für kurze Zeit, um einer allzuhohen Anhäufung von Lagerbeständen vorzubeugen.

Nurze Zeit darauf ließ sich die Webereiindustrie von Sachsen in ähnlichem Sinne vernehmen. Bereits früher erwähnten wir, daß diese Industrie weniger demütig ausrichte als die Tr-

industrie im allgemeinen, fügte aber gleichzeitig an, daß diese Haltung mancherorts nur mit Mißtrauen beobachtet werde. Heute nun werden die günstigen stimmenden Berichte bestätigt. Ein Bericht aus Vera bewegt sich sogar in Superlativen, was allerdings nicht gerade immer vertrauenswürdig ist. In Darnen offen sollen sehr umfangreiche Order eingegangen sein und zwar, was besonders bemerkenswert ist, nicht nur vom Inlande, sondern auch vom Auslande. Die Besserung ist auch an den Garnhandeln von günstigem Einfluß gewesen. Freilich — so schränkt man, durch die Erfahrung gewohnt, nachträglich ein — wird immerhin noch vorsichtig beobachtet. Hat die letzte Londoner Auktion auch eine grundsätzliche Klärung in der Preisbasis für Woll und Wanne gebracht, so jedoch man doch erst noch die nächste Londoner Auktion vorbeiziehen lassen zu wollen, ehe man sich für langfristige Garnabschlüsse entschließt. Von Böhmen wird berichtet, daß die Lage des Wollhandels gesund ist und daß eine langsame Besserung in der gesamten Wollindustrie wahrscheinlich sei.

Die hier erwähnte und mit Spannung erwartete nächste Londoner Wollversteigerung wird beim Erscheinen dieser Zeilen wohl zu Ende gefahren sein. Auf sie blickt das ganze Wollgewerbe mit letzterem von der Auktion eine für die nächste Zeit verbesserbare Preisgrundlegung erhofft. Wenn die Versteigerung einen Preisrückgang nicht bringt, so dürfte dies jedenfalls eine fortschreitende Gefundung in der Hauptzweigen des deutschen Wollgewerbes bewirken. Diese Hauptzweige, nämlich die Westfälische, Rammgarn- und Cheviotweberei hatten bereits eine geringe Besserung zu verzeichnen. Die Bestände, selbst in Stapelartikeln, haben sich bei den Verbrauchern von Stoff auf ein Minimum verringert, weil diese sich so lange Zeit gänzlich zurückgehalten haben. Eine Ergänzung läßt sich aber auf die Dauer umso weniger umgehen, als die Reisen für den Verkauf von Frühjahrsabteilung bereits begonnen haben und man an der Deckung des Bedarfs an Stoffen sich kaum noch länger wird vorbehalten können. Uebrigens berechtigt auch hier die Lage des Ausführungsgeschäfts zu der Annahme weiterer Besserung. Voraussetzung ist und bleibt aber die Befestigung der Preise an den Rohstoffmärkten. Damit wird auch der Mut zu größeren Unternehmungen wieder auskommen, an denen es heute noch vielfach fehlt.

Schließlich lauten auch die Nachrichten aus der Cheviot- und Rammgarnspinnerei nicht ungünstig. Nach einem uns vorliegenden Bericht sollen die Betriebe allenthalben leiblich gut beschäftigt sein, so daß sie es nicht nötig hätten, wie es in anderen Zweigen der Spinnerei der Fall, auf Kosten der Preise, d. h. also zu ungenügenden Preisen mit Verkäufen zu begnügen. Die heutige Erzeugung der Spinnerei, so heißt es weiter, hält so ziemlich gleichen Schritt mit dem heutigen Verbrauch, zumal da außer der Herrenstoffweberei auch die Kleiderstoff- und Janelaweberei bedeutende und regelmäßige Abnehmer von Rammgarnen sind. Die jetzigen Garnpreise haben sich deshalb auch so ziemlich dem Preisstande der Woll- und Rammgummärkte anpassen können und lassen immerhin noch angemessenen Nutzen.

Es sind also doch eine ganze Reihe von Fabrikationszweigen in der Lage, sich in günstigerem Sinne als bisher zu äußern. Allerdings drängen sich da zugleich bedauerlicherweise wieder andere Momente auf, die einen breiten Schatten auf das Bild zu werfen sich bemühen. Um nur einige zu erwähnen: bereits im ersten Drittel des September ging in der Presse ein Bericht um, wonach Verhandlungen zu dem Zwecke schweben sollten, in der elstfässischen Baumwollindustrie eine einheitliche Betriebs einschränkung herbeizuführen. Es veranlaßte zugleich von einer Umfrage bei den Beteiligten bezüglich einer solchen Einschränkung sowohl in der Spinnerei als in der Weberei. Zu welchem Resultat die Verhandlungen geführt haben und ob insbesondere eine Betriebs einschränkung in dem genannten Sinne durchgeführt worden, ist uns nicht bekannt geworden.

Und dann ist auch im Seidengewerbe, zumal im niederrheinischen, die Lage eine immer noch nicht recht erquickliche. Woche um Woche ist vergangen, ohne daß sich vermehrte Nachfrage des Verbrauches geltend gemacht hätte, und so ist das Schicksal der nach der Ernte geschaffenen neuen Preisgrundlage immer noch in Dunkel gehüllt. In dessen kann man nicht sagen, daß die Stimmung am Rohseidenmarkte eine schlechte wäre. Sie ist eher noch eine gute zu nennen. Aber von dieser guten Stimmung ist am Seidenwarenmärkte kaum irgendwas etwas zu spüren. Zu Anfang September war die Lage gar so unbefriedigend, daß nach einem Bericht des „Detailh“ Betriebs einschränkungen an Niederrhein und besonders in dem Möriker Gebiet beschlossen wurden. Nur der eine oder andere Detailzweig lag besser und vermochte lohnend zu arbeiten. Hier und da tröstet man sich in dem Gedanken, daß die jetzt von den Verbrauchern an den Tag gelegte Vorsicht später einer umso stärkeren Nachfrage werde weichen müssen, sodas also sich aus der jetzigen Maßigung eine Gesundung des Geschäftes anbahnen werde.

Die Krise in der englischen Baumwollindustrie ist immer noch nicht gelöst. Indessen hofft man sich eine baldige Lösung aus dem Umstande versprechen zu dürfen, daß die jüngste Verhandlung in Lancashire eigentlich große Meinungsverschiedenheiten nicht zu Tage gefördert hat. Die Vertreter der Arbeiter wollten ihren Kollegen die Annahme einer Spruz Lohnverhöhung ab 1. Januar empfehlen, falls sich bis dahin die Geschäftslage nicht geändert haben sollte. Die Unternehmer verlangten dagegen sofortige Annahme der Lohnverhöhung pr. 1. Januar, was die Arbeiter ablehnten. — Hoffentlich findet sich ein Ausweg, der den gewaltigen Wirtschaftskampf umghehen läßt.

Die in den letzten Zeilen ausgesprochene Hoffnung, die wir, trotz bedrohlich klingender späterer Berichte, aufrecht erhalten zu können glaubten, daß sich zerschlagen. Nur ein Teil der Arbeiter, nämlich die Spinnereiarbeiter, haben die Bedingungen der Arbeitgeber im letzten Augenblicke angenommen, während die Webenarbeiter (Wollkammer) es ablehnten.

Vorstandsmitglieder.

Überlegt in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern, wie am besten Aufklärung über den Verbandstag verbreitet werden kann. Zubereitete Mitgliederversammlungen, Vertrauensmännerkonferenzen und Ausbau des Vertrauensmännersystems sind notwendig! Die Fertigfabrikation muß beginnen!

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften. Auf dem letzten Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese kamen u. a. auch die bekannten Vorgänge auf der Züricher internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer und die daraus entspringende Polemik seitens der „Berliner“ Sachverständigen zur Sprache. Der Delegiertentag legte seine Stellung in dieser Frage in folgender Resolution nieder:

Der Delegiertentag stellt sich veranlaßt, gegenüber den Anfeindungen, die von verschiedenen Seiten gegen die christlichen Gewerkschaften entfallen, auf neue dem Einverständnis der katholischen Arbeitervereine mit den Zielen der christlichen Gewerkschaften Ausdruck zu geben. Insbesondere verurteilt der Delegiertentag das Vorgehen einzelner Kreise, Äußerungen einzelner Gewerkschaftsführer auf dem internationalen Kongress in Paris zu mißdeuten, als ein Abweichen von Grundgedanken, die mit den katholischen Kirchen in Widerspruch stehen. Die Ausführungen in Paris, die in der Erbitterung über Versuche, die gewerkschaftliche Bewegung durch Hintereintragen konfessioneller Gesichtspunkte zu spalten, gesprochen worden sind und daher in der Form zu große Schärfe annehmen, als Ausdruck mangelhafter Ehrerbietung gegen die Bischöfe angesehen und als solche auszuhebeln, bezeichnet der Delegiertentag als unangehörige Verschädigung der Gesinnung der betreffenden Redner. Es ist selbstverständlich, daß die katholischen Arbeiter sich in allen Streikbewegungen, daher auch in denen zur Befreiung des Arbeitsvertrages, leisten sollen von dem durch die kirchliche Obrigkeit verordneten Mandats- und Sittenvorschriften. Aber das schließt nicht aus, daß die Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Organisationskreisen sich mit anderen Mitteln zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Machtstellung bemühen und diese Organisationen vollständig selbständig leiten.

Die Resolution sagt deutlich, daß unbetitelt der „Berliner“ Verschädigungen die katholischen Arbeitervereine nach wie vor treue Waffenbrüder der christlichen Gewerkschaften sein werden. In einer Versammlung der katholischen Arbeitervereine Nürnbergs führte der bekannte Zentrumsführer Pfälzer Dr. Schädlere jedenfalls auch mit Rücksicht auf „Fürchte“ und die „Berliner“ Treuebereitschaft nach einem Bericht des „Bayerischen Kurier“ (Nr. 269) aus:

„Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften ergangen sich gegenseitig, darum soll auch freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden bestehen. Da macht es gar nichts aus, daß die christlichen Gewerkschaften international sind, denn die Fragen des Arbeitsvertrages, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwachsen. Ich begrüße es umso mehr, als der so belangreichen großen konfessionellen Juxta-positio in unserem Vaterlande, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch andernorts auf anderen Gebieten sich ein Beispiel daran nähme.“ (Sangans Beifall.)

Das sind wahrhaft goldene Worte, die den „Berliner“ jedenfalls nicht ganz angenehm in den Ohren klingen. Ob sie dem Hochwürdigsten Herrn Pfälzer Dr. Schädlere man auch die „echt katholische Gesinnung“ absprechen werden?

Die Delegiertentage der katholischen Arbeitervereine der Diözesen Köln und Münster über die Organisation der christlich-geprägten Buchdrucker. Der Delegiertentag der Erzdiözese Köln, der am 27. und 28. September in Düsseldorf tagte, nahm folgende Entschlossenung an in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation für katholische Buchdrucker:

„Da nach den neuesten Veröffentlichungen (Frohschäfer Nachrichten) und den Ergebnissen der Verbandsgeneralversammlung kein Zweifel mehr darüber besteht, kann, sei es auch der deutsche Buchdruckerverband trotz Zentralisierung, sich mit der sozialistischen Gewerkschaft nicht vereinen. Das Ziel der Gewerkschaft ist die Anknüpfung an den Staat, die Arbeitervereine sind die Anknüpfung an den Staat. In dem Delegiertentag der Erzdiözese Köln wurde demgegenüber die Resolution angenommen, daß auch in den Diözesen katholischer Arbeitervereine die Bildung von Gewerkschaften in der Weise der Buchdruckerorganisation, die aus nachfolgenden Umständen den Verband von Köln und im Saarbergbande ihre Bestimmung suchen, stattfinden wird.“

Auf dem Delegiertentage katholischer Arbeitervereine der Diözese Münster, der am 27. September in Hork-Emmerich abgehalten wurde, wurde in folgender Resolution der Saarbergband empfohlen:

„Der Delegiertentag legt allen Verbandvereinen die Pflicht auf, nach Kräften dafür zu sorgen, daß ihre in betracht kommenden Mitglieder dem christlichen Saarbergband beitreten.“

Mit diesen Resolutionen ist die Stellung der katholischen Arbeitervereine zum Buchdruckerverband, der sich noch immer gerne als wichtigste zentrale Organisation ausgibt und auch in weiten Kreisen katholischer Arbeitervereine oder Gewerkschaftsmitglieder, sowie in dieser Branche angehört, als solche angesehen wird, klar zum Ausdruck gebracht. Aufklärung über die Tendenz des genannten Verbandes wird in den katholischen Arbeitervereinen nach wie vor nicht fehlen, und die Buchdrucker-Mitglieder der letzteren sollten man auch handeln als christliche Arbeiter und den im sozialdemokratischen Jahrmarkt fehlenden Buchdruckerverband nicht mehr durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. Im Saarbergband haben wir eine Organisation auf christlicher Grundlage. Die seitens des Verbandes über den Bund ergangenen Geschritten sind Märchen, die der Sozialdemokrat erfinden läßt. Der Saarbergband steht auf dem

Boden der Tarifgemeinschaft und kann sich auch im Übertrag mit seiner Leistungsfähigkeit wohl sehen lassen. Wir halten es als mit den christlichen und vaterländischen Prinzipien unvereinbar, Mitglied des Buchdruckerverbandes zu sein.

Weitere Stärkung des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften Deutschlands. Der rund 2000 Mitglieder zählende Steinarbeitervereinigung von Maaßen und Umgebung hat kürzlich beschloßen, sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Dieser Schritt des Verbandes ist um so bemerkenswerter, weil er sich in einer Domäne der Berliner Fachabteilungen vollzogen hat, die speziell für die Gewinnung der Steinarbeiter einen Arbeiterssekretär beauftragt haben. Die „Berliner“ mit samt ihrem „Arbeiter“, der in so rühmendem und verkümmerten Töne die christlichen Gewerkschaften belächelt, haben sich wieder einmal als jene Kraft erwiesen, die Böses will, dabei aber Gutes schafft.

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Zum Riesenstreik in Lancashire.

Der alte Witz in Lancashire Der zapft ein kammerriches Bier, Er zapft es gestern, zapft es heut, Er zapft es nur für arme Leute. Die armen Leute von Lancashire, Sie gehen oft durch seine Türe, Sie gehen in Schanden, die entlang, Sie gehen in Räden, die nicht neu.

So singt ein Dichter (Georg Werth) in seinen Liedern aus Lancashire, um damit das Elend zu zeichnen, das unter den Textilarbeitern Lancashire herrschen soll. Tatsächlich sind diese Arbeiter längst nicht die bestbezahlten in England und der Widerstand, mit dem sie die 5% Lohnreduktion abzumehren sich Mühe geben, findet seine Erklärung nicht zuletzt in der Sorge der Arbeiterfamilien, von dem notwendigen Existenzminimum noch was lassen zu müssen.

Den englischen Baumwollfabrikanten fielen infolge des Prosperität aller Gewerbe in den letzten Jahren reichlich Gewinne zu, wobei das Jahr 1907 weit alle früheren Jahre übertrug. Man gibt eine größere Zahl von Spinnereiarbeitern in Lancashire den auf eine Gesellschaft durchschnittlich entfallenden Gewinn für 1904 auf 352 Pfd. St., für 1905 auf 770 Pfd. St., für 1906 auf 655 Pfd. St. und 1907 auf 13,500 Pfd. St. an und berechnet die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre auf 2 1/2, 7, 9 1/2 und 16%.

Diese günstigen Ergebnisse geben Anlaß zu außerordentlichen Vergütungen und Anwartschaften. Nach den Zusammenstellungen bekannter Autoritäten schätzt man die Zahl der in den letzten drei Jahren zur Neuanschaffung gedachten Spinnstühle auf 8 bis 11 Millionen und der Webstühle auf 120,000. Es läßt sich ungefähr ermaßen, was diese Zahlen bedeuten, wenn man bedenkt, daß im Deutschen Reich gegenwärtig überhaupt nur gegen 10 Millionen Spinnstühle und 250,000 Webstühle vorhanden sind.

Daß bei einer derartigen Produktionsvermehrung mit dem geringsten Nachlassen des Bedarfs eine schwere Stagnation eintreten müßte, liegt sich voraussehen, um so mehr, als man mit einem dauernden Zurückgehen der Abnahme englischer Baumwollergzeugnisse seitens Ostasiens zu rechnen hatte. Die Statistik beweist denn auch, daß im laufenden Jahre sich der Auslandsabsatz englischer Baumwollergzeugnisse vom Monat zu Monat verringert hat. So betrug nach den jetzt vorliegenden Zahlen für August die Gesamtsumme 18,378,700 Pfund gegen 21,803,100 Pfund im Vorjahre und die Gesamtsumme für 478,272,300 Pfund gegen 528,836,500 im Vorjahre.

Die Entwicklung Lancashire's in den letzten 50 Jahren war etwa folgende. Im Jahre 1870 gab es dort 550,000 Baumwollspinnereien; jetzt 770,000. Die Zahl der Webstühle stieg von 21 Millionen auf 56 Millionen. In der Spinnereierie sind dort gegenwärtig 140,000 Personen beschäftigt; in der Weberei 260,000, insgesamt 400,000. Der Kampf im Jahre 18-3 betraf 14 Millionen Spinnstühle, jetzt betreffen er 40 Millionen Spinnstühle, die teils vollständig, teils partiell stillgelegt werden.

Der gegenwärtige Kampf in L. ist der größte seit dem Jahre 1893. Unter Hinweis auf die schlechte Geschäftsfrage suchten die Unternehmer damals eine Lohnreduzierung von 10 Prozent zu begründen. Die Arbeiter wehrten sich und griffen zum Streik. Der dauernde 20 Wochen. Er wurde beendet mit dem Abbruch des berühmten Tarifvertrages „Brooklands Agreement“, der das Ruher der Kollektivverträge bildet. Dieses Dokument der sozialen Geschichte der britischen Baumwollindustrie hat jeder Spinnereibesitzer und jeder Gewerkschaftsbeamter in Leder gebunden und mit Goldtitel auf seinem Schreibtisch liegen. Der Hauptinhalt des „Brooklands Agreement“ ist folgender:

Die Vertreter der beiden Parteien erklären, daß Streitigkeiten und Kämpfe zwischen ihnen den Interessen beider Parteien zuwider sind, und wünschen, daß Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, friedlichen Schlichtung und zur Vermeidung von Streiks“ und Arbeitsverlegungen getroffen werden.

Keine Partei hat bei beiden Parteien über den Zustand des Standardstreiks darf diesen innerhalb eines Jahres um mehr als 5 Prozent gegenüber dem letzten Stande erhöhen oder erniedrigen. Jeder Antrag auf Abnahme Lieferungs- oder Beschaffungspreise müssen die Vertreter der beiden Parteien einander einen Monat vorher schriftlich anzeigen.

Keiner der angeführten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften soll in Zukunft eine Aussperrung oder einen Streik zum Zweck eines Streikzwanges wagen ins Auge fassen oder unterstützen, ohne daß der Fall schriftlich dem Sekretär des Ortsverbandes der einen Partei dem Sekretär des Ortsverbandes der anderen Partei vorgelegt und von beiden gemeinsam innerhalb sieben Tagen friedlich zu Klärung versucht worden ist: and zwar entweder unter vier Augen oder mit Hilfe eines gemeinsamen Ausschusses von je drei Arbeitgebern und Arbeitervertretern, oder weiter, wenn es notwendig erscheint, von einem Ausschuß aus je 4 Vertretern der Fabrikanten und Arbeiterverbände und des Zentralverbandes der Textilarbeitervereine, sowie ihrer beiderseitigen Gewerkschaften. In Fällen, wenn der Streit nach dem Bestehen des „Joint committee“ gebrochen werden. In den gemeinsamen Ausschüssen der Abklärung, von je ein Vertreter der streikenden Obergewerkschaften, die übrigen Vertreter sollen mit dem Streik nicht schriftlich verhandelt sein. Nach höchstens 14 Tagen oder drei Wochen voller Verhandlungen verhandlungen erklärt als jede Partei erst dann Streik zu führen.

Das diese Vereinbarung den gegenwärtigen Kampf nicht hat verhindern können, ist ihrer eigenen Bestimmung keinen wesentlichen Abbruch. Die Wirkung

kann kein nüchtern Denkender den Kollektivverträgen vertrauen, daß sie wirtschaftliche Kämpfe ganz aus der Welt schaffen.

Die Spinnerel-Vorarbeiter der Grafschaft Lancashire sind zu etwa 7/8 organisiert. Sie zählen folgende Beiträge: 90 Prozent der Männer 1 Mill., 10 Prozent 0,85 Mill. wöchentlich, 80 Prozent der Arbeiterinnen 70-80 Pfg., 20 Prozent 35-55 Pfg.

Nach der Schätzung einer englischen Zeitung stehen 530 Fabriken still, mit 120,000 Arbeiter sind bereits außer Arbeit. Die Aussperrung wird den Arbeiterverbänden in der Woche rund 1 Million Mill. kosten. Die Vereinigung der Spinnerelarbeiter hat am zweiten Freitag der Aussperrung bereits rund 25,000 Pfund Sterling = 500,000 Mill. ausgezahlt. Die Spinnerer zahlen ihren Mitgliedern 12 Schilling und 8 Pence nach unserm Gelde annähernd 13 Mill. die Woche an Unterstützung, während die Kardensarbeiter nur 8 Schilling zahlen. (Schilling = 1 Mill., 12 Pence = 1 Schilling.) Bekanntlich verfügen die englischen Gewerkschaften über bedeutende Vermögen. Die Kardenspinnereiarbeiter sollen ein Vermögen besitzen von einer Viertelmillion Pfund Sterling (Pfd. St. = 20 Mill.), der Verband der Spinnerer soll außerdem 500,000 Pfund Sterling zur Verfügung haben. Dazu käme noch wohl die finanzielle Unterstützung durch die übrigen Gewerbevereine. Man ist übereinstimmend der Ansicht, daß eine Beilegung des Streiks für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist. Von seiten der Arbeitgebervereinigung werden die größten Anstrengungen gemacht, um diejenigen Spinnereibesitzer, welche der Vereinigung nicht angehören, ebenfalls zu veranlassen, ihre Betriebe zu schließen, bezw. die bei ihnen beschäftigten Spinnereiarbeiter auszusperrten. Da die Lagerbestände sich immer mehr lichten, so erscheint es ganz zweifellos, daß in längstens drei Wochen die Mehrzahl der Webstühle zum Stillstand kommen wird. Die Folge davon wird sein, daß auch die Bleicherei-, Druckerei- und Appreturanstalten sich veranlassen sehen werden, ihre Betriebe zu schließen. Wie wir bereits mitteilen, können von der Aussperrung rund 500,000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden. Allseitig wird die große Ruhe der Streikenden und Ausgesperrten anerkannt.

Berichtigung. In unserm letzten Bericht über den Verbandstag wurde gesagt, daß bei der Abstimmung über die Aufhebung der Kollegen Sietlermann (nicht Sietler) Ummeln und Spieserhöcker-Bohlenbeck sich der Abstimmung enthalten hätten. Wie wir erst jetzt erfahren, haben die Kollegen später (als die Abstimmung bereits vollzogen) sich für die Erhöhung der Beiträge erklärt.

In dem Bericht sind einige Namen nicht richtig wiedergegeben. Es muß heißen: Dunkel-Bieren statt Dunkel, Christine Sietler-Werfen statt Christine Schmig, Besaum-Debt statt Besauer.

Vereinskalender.

- Beitrag. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.

Veranstaltungskalender.

- Beitrag. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.
- Bergheim. 10. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Leonh. Schürken.

St. Louis.

Generalversammlung des Gewerkschafts-Konsumvereins „St. Louis“ Sonntag, den 18. Oktober, morgens 11 Uhr an der unteren Gasse Generalversammlung im Lokale des Herrn Wannenmann. Tagesordnung: 1) Erhöhung des Geschäftsanteils; 2) Anlegung eines Dispositivfonds; 3) Aenderung der Firma; 4) Aenderung des Statuts, §§ 2, 32 und 33. Kollektives und persönliches Erscheinen erwartet. Auffichtsrat und Vorstand. J. A.: Engelbert Bix.

Bilanz

aktive	passive
Kassenzins 1673,58	Barren-Kreditkonto —
Sparbankkonto 1385,90	Gewerkschaftsguthaben 2224,70
Ersparungskonto 3292,68	Rechnungskonto 1062,00
Reservekonto 20,—	Banquenkonto 682,02
Zinssatz auf 10% 276,06	Rückgewinn 2299,41
Summe 5528,22	Summe 5528,22

Zahl der Mitglieder am 1. September 1907 94
Beitrag im Laufe des Jahres 80

Beitrag im Laufe des Jahres 80

Zusammen 174

Angekauft durch Kaufmannschaft und Lot am 31.
Sept. 1908 11

Zahl der Mitglieder am 1. September 1908 115

Zahl der Gewerkschaften 115

Gesamtsumme 390 Mill.

Sinners, den 15. September 1908.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:
Joh. Hagen, Schriftführer. Leonhard Fijen,
Friedr. Schlegel, Kassier. Wilhelm Fijen,
Matth. Hilgers, Vorsitzender. (6.60 M.)

M.-Glabach.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirt Walbrück, Kegel- und Wilhelmstr.-Ecke, statt. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Vortrag über die augenblicklichen Aufgaben der Organisation, 3) Die erforderlichen Neuwahlen.

W. Hermes, Bezirksvorsitzender.

Bezirk Baden.

Die Bezirkskonferenz wird am 11. Oktober in der „Bierhalle z. Greifen“ in Basel abgehalten. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Unter Bezugnahme auf § 35 unseres Statuts eruchen wir die Ortsgruppen, die erforderlichen Delegiertenwahlen vorzunehmen.

J. A.: Hermann Kammerer.

Agitationsbezirk Württemberg.

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz findet am 18. Okt. d. J. in Ulm im Lokal der christlichen Gewerkschaften (Serracker) statt. Beginn vorm. 10 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1) Bericht der Ortsgruppen, 2) Bericht von der Verbandsgeneralversammlung und Besprechung der Beschlüsse, 3) Verwaltungspraxis und Verwaltungsaufgaben, 4) Verschiedenes. Die Ortsgruppenvorsitzenden und Stellvertreter werden ersucht, an dieser Konferenz vollständig teilzunehmen.

L. Wimmer, Bezirksvorsitzender.

VII. Bezirk (Bayern).

Die Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 25. Oktober in Kaufbeuren statt. Die Ortsgruppen werden ersucht, nach § 40 des Statuts baldmöglichst die Delegiertenwahl vorzunehmen. Die Delegierten werden gebeten, möglichst schon am 28. Oktober des Abends in Kaufbeuren zu sein. Tagungsort Kaufbeuren.

Peter Geier, Bezirksvorsitzender.

IX. Verbandsbezirk (Baden).

Die Bezirkskonferenz wird am 11. Oktober in der „Bierhalle zum Greifen“ in Basel abgehalten. Soweit die Wahlen noch nicht getätigt sind, mögen dieselben baldigst vorgenommen werden. Beginn vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Erstattung des Geschäftsberichts, 2) Bericht über die Verbands-generalversammlung, 3) Die Geschäftsführung der Ortsgruppen und die Winteragitation, 4) Verschiedenes. Die Ortsgruppen werden gebeten, wo es möglich ist, außer den üblichen Delegierten noch eine Arbeiterin zur Konferenz zu senden. Um pünktliches Erscheinen bitten wir.

J. A.: Hermann Kammerer, Bezirksvorsitzender.

X. Agitationsbezirk (Nülshausen i. J.).

Unsere Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 11. Oktober in der „Stadt Reims“ in Colmar statt. Dieselbe beginnt präzis 10 Uhr vormittags. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Berichterstattung über die Generalversammlung, 3) welche Aufgaben stehen uns in nächster Zeit bevor, 4) Verschiedenes.

J. A.: Franz Fischer, Bezirksvorsitzender.

XI. Bezirk (Straßburg).

Die Ortsgruppen des Elsaß hatten die diesjährige Bezirkskonferenz gemeinsam mit dem Bezirk Nülshausen am 11. Oktober in Colmar ab. Für die Elsaß und die badischen Ortsgruppen des Bezirks findet die Bezirkskonferenz am 4. Oktober in Neustadt a. d. S. statt. Lokal und Tagesordnung der beiden Tagungen werden noch bekannt gegeben.

J. A.: Wilh. Röhring, Bezirksvorsitzender.

XII. Bezirk (Bamberg-Sulda).

Für die im nördlichen Bayern gelegenen Ortsgruppen finden am Sonntag, den 11. Oktober, vorm. 10 Uhr Uhr, in den Luisenbädern in Bamberg, für die im Hessen und Thüringen gelegenen Ortsgruppen am Sonntag, den 18. Oktober, im Lokale Luetz, Georgenstraße in Eisenach, ebenfalls um 10 Uhr vormittags, Bezirkskonferenzen statt. Besondere Einladungen mit der Tagesordnung gingen bereits den Ortsgruppenvorsitzenden zu.

An dieser Stelle sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß zu den Konferenzen nicht nur die gewählten Delegierten, sondern alle Mitglieder freien Zutritt haben.

Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute aller Ortsgruppen sind sogar besonders hiermit eingeladen.

J. A.: Gerh. Müller, Bezirksvorsitzender.

XIV. Bezirk (Schlesien).

Die Bezirkskonferenz für Schlesien findet nicht wie angegeben, am 11., sondern am 18. Oktober morgens 11 Uhr in Breslau, Ernsts Hotel, Mauritiusplatz 4, statt. Tagesordnung: 1) Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden; 2) Bericht der Delegierten; 3) Bericht über die Verbandsgeneralversammlung in Augsburg; 4) Vortrag über Verwaltungspraxis und Winteragitation; 5) Vornahme der erforderlichen Wahlen; 6) Verschiedenes.

Die Ortsgruppen werden ersucht, zu dieser Konferenz gemäß § 40 resp. § 35 Delegierte zu entsenden. Alle Ortsgruppen müssen vertreten sein.

J. A.: Joh. Müller, Bezirksvorsitzender.

Hannover-Thüringen.

Die Adresse des Verbandsbeamten in Hannover ist Math. Klittgen
Hannover
Mitte! str. 7 B.
Der Zentralvorstand.

Adressenänderung.

Unser schlesisches Sekretariat befindet sich ab 1. Oktober nicht mehr Neustadt D.-S., sondern Breslau VIII, Mauritiusplatz Nr. 4. Telefon 4226.
Joh. Müller.